

Demuth aus. Dies Alles erwarb ihm die Achtung des Volkes, das sich zu seinen frommen Andachtsübungen drängte; nur die Professoren und Prediger, die beim Alten bleiben wollten, und alle diejenigen, welche mit ganzer Seele an sinnlicher Freude hingen, feindeten Francken an, nannten seine Anhänger Pietisten, Heuchler, Frömmler, Verächter des öffentlichen Gottesdienstes. Diesen Anfeindungen und Verfolgungen ausweichend, verließ Francke 1690 am 18. September Leipzig und begab sich als Prediger nach Erfurt, welches er aber im folgenden Jahre auch schon wieder verlassen mußte. Jetzt begab er sich nach Halle auf die neugestiftete Universität und erwarb sich hier durch die Gründung des berühmten Waisenhauses 1698 unsterbliche Verdienste um die Menschheit. Er starb den 8. Juni 1727.

19. September.

Gesetze gegen den Luxus (übertriebenen Aufwand).

Im Jahre 1452, also drei Jahre vor dem Prinzenraube, zog in den sächsischen Ländern ein Barfüßermönch, Johannes Capistranus, umher und predigte auf dem Markte und auf den Straßen eben sowohl, als in den Kirchen gegen die damalige Sittenverderbniß und insonderheit gegen den übertriebenen Aufwand, der für sinnliche Vergnügungen gemacht wurde. Am 20. September jenes Jahres trat er, von Herzog Wilhelm dem Tapfern dazu aufgefordert, in Jena auf und eiferte in gewaltigen Worten gegen die Unsitte der Zeit. Er ließ sich hier und allerwegen, wo er predigte, die Spielkarten, Würfel- und Bretspiele, die Schleppen, Schleier, Schnürleiber und langen Zöpfe der Frauen, so wie vieles Andere ausliefern und baute von diesen Herrlichkeiten einen Scheiterhaufen, den er nachmals anzündete. Auch nach Leipzig, Freiberg, Chemnitz und in mehre andere Gegenden des jetzigen Königreichs Sachsen kam er und ward mit großer Begeisterung aufgenommen und angehört; allein wenn er zur Stadt hinaus war, blieb es wieder beim Alten. Die Fürsten der damaligen Zeit aber wurden auf diese Weise doch auch auf die sinnlose Verschwendung ihrer Unterthanen aufmerksam gemacht und gaben deshalb um diese Zeit scharfe Landes- und Kleiderordnungen. So Ernst und Albert im Jahre 1482. Wir finden in dieser merkwürdigen Verordnung bestimmt, „wie die Dienstboten gekleidet sein und wie viel Lohn sie erhalten sollen (eine Köchin höchstens ein Schock, vierzig Groschen); was Handwerksleute an Lohn und Essen erhalten müssen (an Festtagen zweimal Fische und Kofent); wie viel ein Kleid höchstens kosten dürfe (nicht über hundert und funfzig Gulden); wie